

Anlage B-14

Sicherheitsleistung DK0 - Betriebsdeponie Albeck

Die Abschätzung der Sicherheitsleistung in Anlage B-14 beinhaltet Betriebsgeheimnisse.

Die Unterlagen sind deshalb zum Schutze der berechtigten Interessen des Antragsstellers vertraulich zu behandeln und werden deshalb nicht veröffentlicht (§29 (2) LVwVfG).